

# ***Geplante Gesetzesänderungen zu steuerlichen Folgen von Vermögenseinlagen in russische Tochtergesellschaften, insbesondere durch Forderungsverzichte***

## ***Inhalt***

<b>Derzeitige Rechtslage .....</b>	<b>2</b>
<b>Beabsichtigte Änderungen .....</b>	<b>2</b>
<b>Zusammenfassung und Handlungsempfehlung.....</b>	<b>3</b>
<b>Veranstaltungs- und Publikationshinweise .....</b>	<b>4</b>
<b>Ihre Ansprechpartner .....</b>	<b>6</b>
<b>Bestellung und Abbestellung.....</b>	<b>6</b>

In Russland ist derzeit ein Gesetzentwurf zu Änderungen im russischen Steuergesetzbuch (SteuerGB RF) in Arbeit, der diejenigen Fälle erheblich reduzieren wird, bei denen eine Übertragung von Vermögen von einer Muttergesellschaft auf ein Tochterunternehmen in Russland kein steuerpflichtiges Einkommen für die letztere Partei auslöst.

## ***Derzeitige Rechtslage***

Seit 2011 enthält das SteuerGB RF zwei nahezu identische Vorschriften in Art. 251, die Situationen regeln, in denen eine russische Tochtergesellschaft eine Einlage von ihren Gesellschaftern erhält:

- a) Art. 251 Punkt 1.11 SteuerGB RF und
- b) Art. 251 Punkt 1.3.4 SteuerGB RF, der im Jahre 2011 in das SteuerGB aufgenommen wurde und rechtliche Beziehungen umfasst, die ab dem 1. Januar 2007 entstanden sind.

Diese beiden Vorschriften unterscheiden sich folgendermaßen:

### **a) Art. 251 Punkt 1.11 SteuerGB RF**

Diese Vorschrift umfasst die Übertragung von Vermögen sowohl von einem Gesellschafter an seine russische Tochtergesellschaft, als auch von einer Tochtergesellschaft an ihren russischen Gesellschafter.

Sie findet Anwendung, wenn der jeweilige Gesellschafter mit mehr als 50% an der Tochtergesellschaft beteiligt ist.

Für ihre Anwendung ist eine „Übertragung von Vermögen“ erforderlich, d.h., die Regelung umfasst keine Übertragung von Rechten oder etwa die Erbringung von Leistungen.

Darüber hinaus darf das Vermögen innerhalb eines Jahres nach Erhalt nicht weiter übertragen werden (mit Ausnahme von Geldmitteln).

### **b) Art. 251 Punkt 1.3.4 SteuerGB RF**

Diese Norm bezieht sich nur auf die Übertragung von Vermögen und Rechten von einer Muttergesellschaft auf eine russische Tochtergesellschaft.

Sie deckt im Gegensatz zur erstgenannten Regelung ein breiteres Spektrum von Transaktionen ab, darunter den Forderungsverzicht durch eine Muttergesellschaft, nicht ausgeschüttete Dividenden etc.

Diese Regelung kann nur dann angewendet werden, wenn Vermögen bzw. Rechte zur Erhöhung der Reinaktiva der empfangenen Gesellschaft übertragen werden.

## ***Beabsichtigte Änderungen***

Die beabsichtigten Änderungen würden Art. 251 Punkt 1.3.4 SteuerGB RF erheblich einschränken, so dass dieser dann nur noch nicht ausgeschüttete Dividenden abdeckt. Vermögenseinlagen in der Form eines Forderungsverzichts sollen als steuerbare Einkünfte auf der Ebene der russischen Tochtergesellschaft betrachtet werden, ebenso Vermögenseinlagen von Minderheitsgesellschaftern ungeachtet der Form der Einlagen.

Schließlich regelt der Gesetzentwurf auch Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen: Hat ein Unternehmen neben zweifelhaften Forderungen auch Verbindlichkeiten gegenüber einem anderen Unternehmen, darf nur der Überschuss der Forderungen im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten für eine Bildung von Rückstellungen berücksichtigt werden.

---

Der Gesetzentwurf wurde noch nicht durch die russische DUMA angenommen. Sollten die vorgeschlagenen Änderungen zügig umgesetzt werden, könnten diese bereits zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

### ***Zusammenfassung und Handlungsempfehlung***

Die beabsichtigten Änderungen würden die Anzahl steuerfreier Geschäfte zwischen Mutter- und russischen Tochtergesellschaften erheblich reduzieren. Vermögenseinlagen von einem Gesellschafter mit einer Minderheitsbeteiligung würden zu versteuernden Einkünften bei der Tochtergesellschaft führen. Darüber hinaus würden Ausnahmeregelungen hinsichtlich eines Forderungsverzichts eines Gesellschafters nicht mehr zur Verfügung stehen.

**Sofern Sie eine Erhöhung des Eigenkapitals russischer Tochtergesellschaften durch Forderungsverzichte oder durch Minderheitsgesellschafter beabsichtigen, sollten solche Einlagen durch Gesellschafter möglichst vor dem 1. Januar 2017 erfolgen, um steuerliche Folgen bei Inkrafttreten der vorbeschriebenen Änderungen bei den russischen Tochtergesellschaften zu vermeiden.**

---

## **Veranstaltungs- und Publikationshinweise**

### ***Business Breakfast in Berlin am 22. November 2016***

Business Breakfast gemeinsam mit dem Osteuropaverein der deutschen Wirtschaft

#### ***„Importsubstitution in Russland aus der Sicht deutscher Lieferanten“***

Dargestellt werden die neuesten rechtlichen Entwicklungen in Russland, (u.a. eine neue Regierungsverordnung zur Priorisierung russischer Waren bei Ausschreibungen russischer staatlicher Unternehmen), steuer- und zollrechtliche Implikationen sowie mögliche alternative Gestaltungsoptionen.

#### **Mit folgenden Fachvorträgen:**

- ***Importsubstitution und neueste rechtliche Entwicklungen – was bedeutet dies für deutsche Lieferanten?***

*RA In Tanja Galander, Senior Manager, Russian Business Group, PwC Berlin*

- ***Steuer- und zollrechtliche Aspekte einschließlich Sonderinvestitionsverträge***

*RA Stanislav Rogojine, Senior Manager, Russian Business Group, PwC Berlin*

*Tax Advisor (Rus) Ekaterina Cherkasova, Manager, Russian Business Group, PwC Berlin*

- ***Gestaltungsoptionen***

*Tanja Galander / Stanislav Rogojine / Ekaterina Cherkasova*

Ort: PwC Berlin – Kapelle-Ufer 4  
10117 Berlin,

Uhrzeit: 07:45 bis 10:00 Uhr

***Anmeldung unter: [ina.enache@de.pwc.com](mailto:ina.enache@de.pwc.com)***

---

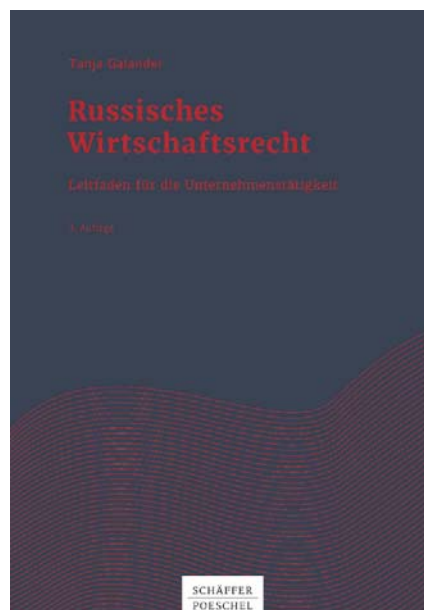
### ***Buch zum Russischen Wirtschaftsrecht erschienen***

Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass die 3. Auflage des Buches zum Russischen Wirtschaftsrecht erschienen ist, das Tanja Galander, unterstützt durch Kolleginnen und Kollegen der Russian Business Group von PwC, verfasst hat (Tanja Galander, Russisches Wirtschaftsrecht Leitfaden für die Unternehmenstätigkeit, vollständig überarbeitete 3. Auflage, Schaeffer Poeschel Verlag, ISBN 978-3-7910-3622-9).

Die Autoren stellen die verschiedenen Möglichkeiten des unternehmerischen Engagements auf dem russischen Markt dar, angefangen vom Abschluss von Handelsvertreter- oder Franchiseverträgen bis hin zur Gründung einer Repräsentanz oder Zweigniederlassung, einer Tochtergesellschaft oder einer gemeinsamen Gesellschaft mit russischen Geschäftspartnern. Thematisiert wird schließlich auch der Erwerb eines bereits bestehenden Unternehmens.

Das Buch berücksichtigt das russische Zivilrecht einschließlich der gerade erfolgten Zivilrechtsreform in Russland, das GmbH- und Aktienrecht, das russische Steuerrecht und weitere Aspekte, die bei Investitionen in Russland relevant sind. Dabei geht es um Fragen wie die Finanzierung russischer Tochtergesellschaften, den Abschluss grenzüberschreitender Verträge, um Genehmigungserfordernisse sowie um arbeitsrechtliche, immobilienrechtliche, devisenrechtliche sowie vergaberechtliche Fragen. Vertieft wird auf die verwaltungsrechtliche Praxis, vor allem im Steuerrecht, und die in den letzten Jahren ergangene Rechtsprechung eingegangen. Insofern werden die unterschiedlichsten Aspekte und Möglichkeiten unternehmerischer Tätigkeiten auf dem russischen Markt berührt.

Das Buch kann beim Verlag bestellt werden oder direkt bei den Autoren.



---

## ***Ihre Ansprechpartner***

RAin Tanja Galander  
*Berlin*  
+49 30 2636-5483  
[tanja.galander@de.pwc.com](mailto:tanja.galander@de.pwc.com)

Ekaterina Cherkasova  
*Berlin*  
+49 30 2636-1523  
[cherkasova.ekaterina@de.pwc.com](mailto:cherkasova.ekaterina@de.pwc.com)

RAin Xenia Künstler  
*Berlin*  
+49 30 2636-1595  
[xenia.kuenstler@de.pwc.com](mailto:xenia.kuenstler@de.pwc.com)

RAin Isabelle Weidemann  
*Berlin*  
+49 30 2636-5762  
[isabelle.weidemann@de.pwc.com](mailto:isabelle.weidemann@de.pwc.com)

## ***Bestellung und Abbestellung***

Wenn Sie den PDF-Newsletter *Russian Tax and Legal News* bestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile "Bestellung" an: [russland@de.pwc.com](mailto:russland@de.pwc.com).

Wenn Sie den PDF-Newsletter *Russian Tax and Legal News* abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile "Abbestellung" an: [russland@de.pwc.com](mailto:russland@de.pwc.com).

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© September 2016 PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.